Ober- und Niederlausitzische Fama.

No. 13. Görlitz, den 14ten Februar **1838.**

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 8. Februar. Se. Majestät der König haben dem Rathmann und Apotheken-Besitzer König zu Neustadt a. d. D. den rothen Adlerorden vierter Classe zu verleihen geruht.

Berlin, den 9. Februar. Se. Majestät der König haben dem königl. hannoverschen Geheimen Cabinetsrath, Freiherrn von Falke, den rothen Adlerorden zweiter Classe mit dem Stern, dem königl. hannoverschen vortragenden Ministerialrath, Hofrath Hüpeden, den rothen Adlerorden zweiter Classe, dem herzogl. braunschweigschen Ober-Steuerrath Wedemeyer den rothen Adlerorden dritter Classe, dem Geheimen Canzleidirector im Finanzministerium, Hofrath Brendenburg, den rothen Adlerorden vierter Classe, dem Glöckner Hanemann zu Löwenberg das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Amtsschreiber Hantel in Stuhm, so wie dem Steuermann Jäger vom Schiffe „Emilie Friederike" aus Rügenwalder Münde, im Regierungsbezirk Köslin, die Rettungsmedaille mit dem Bande zu verleihen geruht. Des Königs Majestät haben dem Ober-Bürgermeister Krausnick hierselbst gestattet, die Insignien des von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Annenordens zweiter Classe mit Brillanten anzulegen. Se. königl. Majestät haben dem Regierungs- und Baurathe Ganzer zu Minden den Character als Geheimer Regierungsrath zu ertheilen geruht.

Berlin, den 10. Februar. Se. Majestät der König haben den seitherigen Oberbergrath Wille zu Dortmund zum Geheimen Bergrath, und den bisherigen Oberlandesgerichtsassessor Eyser zum Land- und Stadtgerichtsrath bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwetz zu ernennen geruht. — Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht sind aus dem Haag hier eingetroffen.

Von dem Knopfmacher Mönnig zu Görlitz sind für das Stadt-Waisenhaus 2 Thaler und für die städtische Armenkasse 1 Thaler vermacht worden.

Vor einigen Tagen (heißt es in einem Schreiben aus Berlin vom 1. Februar) gab der häusliche Zwist eines noch jungen Ehepaares Anlaß zu einer entsetzlichen Mordthat. Als der Mann sich zürnend entfernt hatte, schnitt die Frau die Schnur der Wanduhr ab und erhing ihren Säugling und dann sich.

Ohnweit Nieder-Rengersdorf bei Görlitz erfror ein Mann in einem Steinbruche.

Zu Lauban erhing sich ein 15jähriger Bursche.

Miscellen.

Der Magistrat zu Reichenbach in Schlesien hat in diesen Tagen zwei Verordnungen erneuert, die bei dem anhaltenden Frost- und Schneewetter nicht oft genug wiederholt werden können. In der er-

sten Verordnung heißt es: „Ungeachtet des bereits bestehenden Verbots und so vielfacher Warnungen, daß die Kinder sich des Schlittenfahrens mit Handschlitten auf frequenten Straßen in- und außerhalb der Stadt, zu ihrer eignen Sicherheit enthalten sollen, kommen bei mangelhafter Aufsicht der Kinder dergleichen Uebertretungen nur leider zu häufig vor. Erst vor wenigen Tagen wieder ist ein von der Friedenspforte herabfahrender Knabe in einen mit Pferden bespannten Schlitten gerathen und hat sich und die im Schlitten Sitzenden in augenscheinliche Lebensgefahr gebracht Indem wir daher das betreffende Verbot erneuern, werden wir in Zukunft, ohne alle Nachsicht, Kinder, die beim verbotenen Schlittenfahren betroffen werden, aufgreifen, ihuen das Schlittenzeug wegnehmen, und überdies die in Beaufsichtigung ihrer Kinder nachlässigen Eltern, Erzieher oder Lehrmeister zur Verantwortung ziehen lassen." In der zweiten Verordnung liest man: „Die große Unvorsichtigkeit, mit welcher bei Gelegenheit des Schlittenfahrens das Knallen mit den Peitschen betrieben wird, in Folge deren bereits mehrere Menschen von den Peitschen getroffen worden sind, und es für jeden Fußgänger gefährlich wird, durch die Straßen zu gehen, und die Rücksichtslosigkeit, mit der von den Peitschen Gebrauch gemacht wird, nöthigt uns, diesem Unfuge ein Ende zu machen. Es wird daher jedes Knallen mit den Peitschen in der Stadt gänzlich und unter Androhung einer Geldstrafe von 15 Silbergroschen bis 2 Thaler, oder angemessener Gefängnißstrafe untersagt."

Die schlesische Chronik enthält zwei verschiedene Aufsätze über Diebereien auf dem Lande, aus denen hier Nachstehendes mitgetheilt wird.

Herr M. in Diersdorf bei Nimptsch sagt über diesen Gegenstand unter anderem Folgendes: „Soll das Uebel nicht noch immer größer werden, so muß durchaus etwas geschehen, was der Zunahme desselben Einhalt thut. Durch bloßes Klagen und Murren von Freunden und Leidensgefährten wird freilich der Noth nicht abgeholfen. Oeffentlich und mit allem Ernst, welchen der Gegenstand erheischt, muß die in den Bereich des allgemeinen Besten gehörende Angelegenheit von recht Vielen besprochen, so wie auch das Uebel in seiner ganzen Allgemeinheit und Größe dargestellt werden. Ist es nur erst gelungen, den Nothstand zu constatiren, dann kann es nicht fehlen, daß unsere, mit so väterlichem Bemühen alles wahre Gute förderndem und alles Böse so gerne beseitigenden, hohen Landesbehörden denselben gewiß zu Herzen nehmen, und in ihrer Weisheit Mittel und Wege finden werden, durch welche dem Uebel gesteuert und den Grundbesitzern größere Sicherheit ihres Eigenthums zu Theil werde. Natürlich werden auch die weisesten und zweckmäßigsten Gesetze keine genügende Abhülfe gewähren, wenn wir nicht auch ein Jeder das Seine dazu beitragen, und unsere Verpflichtung, dem Bösen überall entgegen zu wirken und das Gute zu fördern, treulich erfüllen mit Wort und That. Zuvörderst möchte wohl mit mehr Genauigkeit den polizeilichen Vorschriften gegen das Betteln, besonders der Kinder, nachgekommen werden. Kein Weg führt so gerade zum größten moralischen Verderben, als der des Bettelns, besonders bei Kindern. Man muß solche Kinder täglich sehen und hören, um sich einen wahren Begriff von ihrer sittlichen Verdorbenheit machen zu können. Wesen, auf welche die Worte Christi: „denn das Himmelreich ist ihr" noch ihre Anwendung finden sollten, führen schon die fürchterlichsten Fluch- und Schimpfreden im Munde, und beweisen dadurch, wie sehr die jungen Herzen schon von Neid, Habsucht und Rache erfüllt sind."

Ein Herr A. spricht hierauf über denselben Gegenstand sich folgendermaßen aus: „Nach meiner Meinung sind unkirchlicher Sinn und daraus entspringende Immoralität die Dämonen, welche unser Eigenthum in Gefahr bringen, unser Obst ver-

zehren, unser Getreide zur Nachtzeit abmähen, und unsere Bäume zu Brennholz spalten. Denn so lange es der Landmann noch für seine erste und heiligste Pflicht hielt, Sonntags die Kirche zu besuchen, und Lehren und Ermahnungen vom Predigtstuhle herab nicht leeren Bänken, sondern der darauf sitzenden Kirchgemeinde gepredigt wurden, so lange noch Religiosität und Gottesfurcht mit Fleiß und Thätigkeit Hand in Hand gingen.; so lange hörte man weniger jene gerügte Klage über allnächtlich verübte Diebereien. Aber seitdem die meisten Kirchen verödet stehen, seitdem die Jugend sich über den lästigen Kirchenbesuch erhaben glaubt, seitdem das Wirthshaus den Platz des Gotteshauses vertritt; seit der Zeit werden jene Klagen immer lauter und lauter. Natürlich! In dem Gotteshause wird gebetet, gesungen, gepredigt, und zwar oft so gepredigt, daß sich Mancher hart getroffen fühlt, hier wird dem Menschen Demuth und Frömmigkeit zur Pflicht gemacht, es wird oft hart die Unsittlichkeit mitgenommen, zur Besserung ermahnet, und im entgegengesetzten Falle mit ewiger Strafe gedroht. Im Wirthshause ist es ganz anders, da wird in lustiger Gesellschaft gezecht und gejubelt, jeder kann daselbst predigen, sein Wort wird gehört, bewundert, seine Erzählungen angestaunt; und weil für wenig Geld viel geistiges Getränk geboten wird, so ist bald der in einer Woche erworbene Gewinn verpraßt. Kommt nun der gewissenlose Hausvater mit leerer Tasche nach Hause, und seine Kinder schreien nach Brodt, dann greift er zu unerlaubten Mitteln, nimmt was nicht sein ist, um die Seinigen vor Hunger zu schützen, und seine erstarrten Glieder mit gestohlenem Holze zu erwärmen. Selten erwacht sein Gewissen eher, als in seiner Sterbestunde, denn während seiner gesunden Tage war sein Gehirn gewöhnlich umnebelt, sein Herz durch das Beispiel anderer verhärtet, sein Gewissen durch schlechte Gesellschaft im Schlafe gehalten. — Schreiber dieses will keineswegs, während er dem Branntweine so Schlimmes zur Last legt, denselben ganz verbannt wissen, er will durchaus nicht dem Landmanne das ihn oft stärkende Getränk entziehen, nein keineswegs; aber räthlich wäre es, wenn der Ausschank desselben mehr beschränkt, der Preis desselben durch größere Abgaben erhöht würde. Dann würde der Säufer seiner Trinklust eher ein Ziel setzen müssen, sein Körper würde nicht so oft durch übermäßigen Genuß des berauschenden Getränkes überschüttet werden. Der Müssiggänger würde bald seinen geschäftigen Müssiggang lästig finden, wenn er von seinen Trinkgenossen im Wirthshause nicht mehr wegen seiner Erzählungen angestaunt würde, er würde, allein sich langweilend, zu etwas Nützlichem greifen, und durch Arbeitsamkeit dasjenige sich erwerben, was er sonst, zwar gefährlicher aber schneller, durch Diebstahl sich verschaffte. So lange aber von Oben herab außer den bestimmten Wirthshäusern auch noch jedem Krämer für wenige Thaler es erlaubt bleibt, das der allgemeinen Sittlichkeit so nachtheilige Getränk zu verkaufen, und so lange ein Quart davon für 15 bis 18 Pfennige zu haben ist, so lange wird auch dem Uebel nicht gründliche Abhülfe werden."

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. Hrn. Carl Uhlmann, B., Kunst-, Waid- u. Schönfärb. allh., u. Frn. Agnes Louise geb. Gläser, Tochter, geb. den 7. Jan., get. den 4. Febr., Louise Flora. — Hrn. Franz Moritz Gebhard, K. Pr. Premier-Lieut. a. D. u. Hauptsteueramts-Assist. allh., u. Frn. Rosalie geb. v. Ritterstein, Tochter, geb. den 23. Dec. v. J., get. den 4. Febr., Laura Henriette Elisa. — Hrn. Carl Sam. Geißler, B u. Fabrikbes. allh., u. Frn. Joh. Amal. Ther. geb. Richter, Sohn, geb. den 20. Jan., get. den 4. Febr., Carl Bruno.— Mstr. Carl Aug. Seiler, B. und Glaser allhier, u. Frn. Johanne Henr. geb. Iglau, Sohn, geb. den 16. Jan., get. den 4. Febr., August Eduard. — Joh. Christoph Schüller, B. und Hausbes. allh., u. Frn. Mariane geb. Wenzel, Tochter, geb. den 18. Jan., get. den 4. Febr., Caroline Hedwig. — Carl Ehrenfried Posselt, B. u. Stadtgartenbes. allh, u. Frn. Joh. Eleonore geb. Schröter, Sohn, geb. den 29. Jan., get.

den 4. Febr., Franz Eduard. — Joh. Carl. Wilh. Bergmann, Inw. allh., u. Frn. Joh. Doroth. geb. Bäcker, Sohn, geb. den 29. Jan., get. den 4. Febr., Carl Friedrich Wilhelm. — Joh. Christ. geb. Pohl unehel. Tochter, geb. den 27. Jan., get. den 4. Febr., Johanne Christiane. — Friedr. Glieb. Bräutigam, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Neumann, Sohn, geb. den 28. Jan., get. den 5. Febr, Friedrich Wilhelm. — Mstr. Joh. Glieb. Wagner, B. u. Seiler allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Tiebke, Sohn, geb. den 28. Jan., get. den 6. Febr., Carl Herrmann Robert. — Hrn. Joh. Wilh. Aug. Werner, Stadtsecretair allh., u. Frn. Mathilde Adelheid geb. Rämisch, Sohn, geb. den 17. Jan., get. den 7. Febr., Johann Gustav Richard. — Mstr. Heinr. Aug. Teige, B. u. Schuhmacher allh., u. Frn. Joh. Carol. geb. Albrecht, Sohn, geb. den 27. Jan., get. den 7. Febr., Friedrich Wilhelm. – Mstr. Joh. Imman. Ludwig, B. u. Tuchfabrikant allh., und Frn. Louise Wilhelmine geb. Conrad, Sohn, geb. den 1., get. den 9. Febr., Gustav Reinhold. — Carl Sam. Petzold, Schuhm. Geselle allh., und Frn. Joh. Frieder. geb. Ullrich, Sohn, geb. den 3., get. den 9. Febr., Carl Julius. — Joh. Friedr. Tobias Mühle, Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Caspar, Sohn, geb. den 2., get. den 9. Febr., Ernst Gustav. — Gustav Adolph Fuhrmann, Hornisten bei der Kön. Pr. 1. Schützenabtheil. allh., u. Frn. Joh. Doroth. geb. Adam, Sohn, todtgeb. den 2. Febr. — Joh. Glob. Semmler, Schornsteinfegerges. allh., u. Frn. Christ. Sophie geb. Weise, Tochter, todtgeb. den 6. Febr.

Getraut. Christ. Immanuel Brotze, Tuchmacherges. allh., u. Igfr. Anna Rosine Schönfelder, weil. Joh. Christoph Schönfelders, Tischlers u. Einwohn. in Ober-Markersdorf, nachgel. ehel. jüngste Tochter, getr. den 4. Febr.

Gestorben. Mstr. Joh. Gottlob Fritsche, B. u. Schuhmach. allh., gest. den 3. Febr., alt 59 J. 9 M. 15 T. — Hr. Carl Gottfr. Schulze, gewes. Oec Verwalter in Chemnitz, z. Z. Privatcopist allh., gest. den 5. Febr., alt 57 J. 6 M. 10 T. — Hrn. Carl Friedr. Eduard Guischard, Kön. Pr. Steueraths u. Ritters des rothen Adlerordens 4. Kl. allh., u. Frn. Agnes Bertha geb. Beyer, Tochter, Anna Friederike, gest. den 7. Febr., alt 2 M. 16 T. — Hrn. August Gotthard Lubans, Kön. Pr. Regier. Conducteurs allh., u. Frn. Emma Carol. geb. Denkwitz, Sohn, August Gotthard, gest. den 1. Febr., alt 1 M. 11 T. — Mstr. Carl Gottlieb Kießlings, B. und Schuhm. allh., und Frn. Christ. Dorothee geb. Schulze, Tochter, Emilie Caroline, gest. den 31. Jan., alt 2 J. 3 M. 22 T. — Johann Glieb. Kühns, Stadtgartenpachter allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Lange, Tochter, Pauline Emma, gest. den 6. Febr., alt 6 T. — Joh. Rosine geb. Kleinert unehel. Tochter, Agnes Emilie, gest. den 1. Febr., alt 9 J. 9 M. 5 T. — Joh. Glob. Linke, Tuchmacherges. allh., gest. den 5. Febr., als 63 J. 6 M. 29 T.

Vermöge Auftrags soll am 8. März 1838 von Vormittags 8 Uhr ab in dem herrschaftlichen Schlosse zu Ober-Cosel der aus etwas Gold und Silber, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Meubles, einem Wagen, Gemählden und Büchern, meistens militairischen und ökonomischen Inhalts, bestehende Mobiliar-Nachlaß des Rittergutsbesitzers Lieutenant Hentschel öffentlich versteigert werden.

Muskau, den 1. Dezember 1837. Der Königl. Kreis-Justizrath Paschke.

Gesuchte Erzieherin.

In das Haus einer adlichen Familie, wird eine Erzieherin gesucht. Außer Ertheilung des gewöhnlichen Unterrichts, wird der, in französischer Sprache und Flügelspielen, verlangt. Mit vortheilhaften Zeugnissen, versehene Bewerberinnen wollen sich ehebaldigst melden, im hiesigen

Central-Agentur-Comtoir, Petersgasse Nr. 276.

Die noch bis jetzt unergründete Todesart des in seiner hiesigen Wohnung am 21. Januar d. J. leblos vorgefundenen Oeconom Herzogs hat zur Folge gehabt, daß in hiesiger Stadt und deren Umgegend meinem bisher unbescholtenen Ruf benachtheiligende Gerüchte verbreitet worden sind, die mich bereits veranlaßt haben, gegen einige Weiterverbreiter dieser Gerüchte Klage vor Gericht zu erheben und auf deren Bestrafung anzutragen. Ich mache dieses öffentlich hiermit bekannt als Warnung für Jeden, welcher diese Gerüchte zu unterhalten sich berufen fühlen möchte, und fordere zugleich jeden mir nicht eben so übelwollenden auf, mir diejenigen, welche ähnliche Verläumdungen gegen mich auszustreuen sich beigehen lassen möchten, namhaft zu machen, um sie auf rechtlichem Wege zur wohlverdienten Strafe ziehen lassen zu können. Görlitz, den 13. Februar 1838. Ullrich.